

System passt. Wenn Sie eine Risikoversicherung abschließen – sei es im Bereich der Hausversicherung oder wo auch immer –, dann haben Sie heute bei privaten Risikoversicherungen selbstverständlich Prämien, die sich an der Risikohöhe orientieren. Arbeitslosigkeit ist aber kein Risiko, das man an der Risikohöhe orientieren kann. Wollen Sie denn in Zukunft, da Sie immer „Risikoversicherung, Risikoversicherung, Risikoversicherung!“ rufen, argumentieren: „Der hat einen Arbeitsplatz, da ist das Risiko, arbeitslos zu werden, höher“? Also müssten dann diejenigen, die zum Beispiel mit ihren Händen arbeiten, höhere Beiträge bezahlen als Akademiker, die nachweislich ein geringeres Risiko haben? Das ist eine Debatte, die völlig an der Sache vorbeigeht.

(Beifall von der CDU)

Auch hier ist wieder vorgetragen worden, das Ganze würde wiederum eine Tür in die Frühverrentung öffnen. Karl-Josef Laumann hat bereits darauf hingewiesen. Die Wahrheit ist, dass genau diese Instrumente übrigens auch von der Großen Koalition mit Recht, wie ich betone, neu gestaltet worden sind, damit eben diese Arbeitsmarktinstrumente nicht mehr dazu führen, als Brücke in eine Frühverrentung benutzt zu werden. Ich bitte Sie herzlich darum, die Beschlüsse, die man gefasst hat, auch zur Kenntnis zu nehmen.

Lassen Sie mich noch einen vierten Punkt ansprechen, weil er auch etwas mit der Frage des Arbeitsmarktes zu tun hat. Ich gehe bewusst nicht darauf ein, ob es zum Beispiel im Rahmen eines solchen Systems – da gibt es gewichtige Aussagen etwa von Richtern von Bundesgerichten – eine Äquivalenz zwischen dem geben muss, was man einzahlt, und der Chance, etwas herauszubekommen. Das ist die Frage, wie hoch sich die Solidarität in den Auszahlungsmöglichkeiten widerspiegelt. Ich will das alles wegen der Zeit nicht erläutern.

Mir ist wichtig, abschließend noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir die Politik bei Hartz mit dem Versprechen eingeführt haben, jedem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen innerhalb eines Jahres einen Arbeitsplatz anzubieten. Das hat bisher nicht funktioniert. Deshalb ist es notwendig, darüber zu diskutieren, wie wir dieses System verbessern können. Deshalb ist es notwendig und richtig, das zu tun, was die Bundeskanzlerin als generelle Überholung bezeichnet hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist eine völlig andere Frage!)

Das muss sowohl vom System, von der Art her, wie wir es handeln, besser werden als auch hinsichtlich der Frage der Gerechtigkeit zwischen Leistungen und Gegenleistungen. Es kommt darauf an, dass die Menschen das ordnungspolitisch verstehen.

Mir gibt es jedenfalls zu denken, wenn mehr als zwei Drittel – egal, welche Umfrage Sie nehmen – sagen: Wir brauchen diese Veränderungen, weil wir sonst mit unserer Lebensleistung in Bezug auf die Arbeit in diesen Systemen nicht mehr vorzukommen.

Ich kann nur dringend an Sie appellieren: Lassen Sie das sein, was Herr Müntefering in dieser Fraktionssitzung gemacht hat! Machen Sie keine parteipolitische Schlacht aus dieser Sache,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer macht das denn? Wer will sich denn hier parteipolitisch profilieren? Das sind doch nur Sie! Leere Worthülsen!)

sondern denken Sie an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und an die Arbeitslosen in diesem Land!

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2878 – Neudruck

zweite Lesung

Es gibt **Änderungsanträge** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den **Drucksachen 14/2925, 14/2926, 14/2927** und **14/2928** sowie einen **Entschließungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/2924**.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn

Abgeordneten Lienenkämper das Wort. Bitte schön.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir voraussichtlich morgen das neue Ladenöffnungsgesetz beschließen, dann geben wir sowohl den Händlerinnen und Händlern als auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen mehr Freiheit.

(Frank Sichau [SPD]: Den Beschäftigten nicht!)

Der Staat muss nach unserem Dafürhalten nicht regeln, wann Läden geöffnet sind und wann Menschen einkaufen. Wann Menschen einkaufen wollen, bestimmen die Verbraucherinnen und Verbraucher selber. Wann Läden öffnen, können die Ladeninhaber ebenfalls gut selbst bestimmen. Deswegen ist es nicht Aufgabe des Staates, generell zu regeln, wann die Läden zu öffnen sind und wann nicht.

Allerdings ist es Sache des Staates, diese Freiheit in einen Verantwortungsrahmen zu setzen. Der Sonntag – das haben wir immer gesagt – ist ein Tag der Entspannung, der Einkehr, der inneren Ruhe, der Familie und bedarf deswegen des besonderen Schutzes. Das wiederum ist Aufgabe des Staates, diesen besonderen Schutz zu gewährleisten. Hier hat Staat eine Verantwortung und eine Funktion. Diese Funktion nimmt das Gesetz wahr. Der Sonntagsschutz ist geregelt und damit gewährleistet.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Unsere Änderungsanträge haben die Sortimente konkretisiert und berechtigte Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen. Waren zum täglichen Gebrauch und Verbrauch gehören in der Tat nicht in den Kanon der Dinge, die am Sonntag verkauft werden sollten. Deswegen sind sie herausgenommen worden. Wir haben die Zahl der geschützten Feiertage deutlich erhöht, und zwar in einem Kontext, über den die örtlichen Ordnungsbehörden entscheiden. Wenn ich Kritik daran höre, dass beispielsweise der 1. Mai nicht in die geschützten Tage einbezogen worden ist, dann sage ich Ihnen, dass wir nach genauer Überlegung den 1. Mai genauso behandelt haben wie den Nationalfeiertag, den 3. Oktober. Daran kann ich prinzipiell nichts Falsches erkennen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nehmen Sie den doch mit rein!)

Und wir haben die örtlichen Ordnungsbehörden, die darüber entscheiden, ob an einem Sonn- oder

Feiertag die Ladenöffnung freigegeben wird. Meine Damen und Herren, aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Diese Aufgabe wird vor Ort verantwortlich wahrgenommen. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel.

Ferner haben wir die Bahnhöfe in Großstädten, die bekanntlich immer mehr zu Einkaufszentren werden, herausgenommen. Auch das trägt zum verbesserten Sonntagsschutz bei.

Kurzum: Wir haben den Sonntagsschutz in unseren Änderungsanträgen und damit im Ladenöffnungsgesetz gewährleistet, und das ist auch richtig so.

Wir haben auch den Arbeitsschutz im Auge gehabt. Wir hören ja immer wieder die Vorwürfe, der Arbeitsschutz sei nicht ausreichend geregelt. Meine Damen und Herren, der Arbeitsschutz in Deutschland ist in einer ganzen Reihe von Gesetzen geregelt, zum Beispiel im Arbeitszeitgesetz. Diese Regelungen gelten für alle Branchen und nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Läden. Insofern sind hier auch keine Spezialvorschriften notwendig. Deswegen brauchten wir im Ladenöffnungsgesetz den Arbeitsschutz auch nicht explizit zu regeln.

Wir haben besonders darauf geachtet, was in der Anhörung von den Kirchen bezüglich des Übergangs in den Sonntag gesagt worden ist. Das Argument der Kirchen war insbesondere: Wenn bis 24 Uhr am Samstagabend geöffnet werden darf, dann sind im Anschluss an diese Öffnung Nacharbeiten möglich, zum Beispiel aufräumen, Abrechnungen erstellen. Das führt im Ergebnis dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch am Sonntag arbeiten müssen.

Ein einfacher Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung: Im Arbeitszeitgesetz steht eindeutig, dass Beschäftigte an Sonn- und Feiertagen nach null Uhr nicht beschäftigt werden dürfen. Also findet kein Übergang in den Sonntag statt. Auch hier ist die Sonntagsruhe gewährleistet. Darauf haben wir geachtet – und das mit Bewusstsein.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Rahmen der Diskussionen im Ausschuss ist vonseiten der Opposition eine ganze Reihe von Bedenken vorgetragen worden. Ich hatte fast das Gefühl, Sie hatten den Eindruck, der Untergang des Abendlandes würde bevorstehen. Sie haben dann einen Änderungsantrag eingebracht, der sich im Ergebnis in vier Stunden von unserem unterscheidet, nämlich am Samstagabend vom 20 bis 24 Uhr. In den vier Stunden wollen Sie das

Abendland retten? Das können Sie mir wirklich nicht erzählen. Das geht weit an der Sache vorbei.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen dafür gesorgt, dass ein guter Gesetzentwurf noch besser geworden ist. Wir geben den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Chance, selber zu bestimmen, wann eingekauft wird. Die Geschäfte werden sich daran nur orientieren. Wir vertrauen darauf und wissen, dass die Tarifpartner die Änderungen in den Arbeitszeiten dazu nutzen werden, dafür vernünftige Regelungen zu finden. Oskar Burkert wird Ihnen gleich noch Beispiele liefern; in der Vergangenheit sind ja bereits einige Beispiele genannt worden. Kein Mitarbeiter wird durch das Ladenöffnungsgesetz mehr arbeiten müssen; ausschließlich zu anderen Zeiten wird gearbeitet werden. Das ist in anderen Branchen genauso und im Ergebnis vertretbar, weil den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Freiheit gegeben wird.

Wer, meine Damen und Herren, will uns eigentlich wirklich vorwerfen, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen an den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren? Ein gutes Gesetz ist besser geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Damit wir hinsichtlich der Mär, die Sie, Herr Lienenkämper, gerade wieder aufgemacht haben und die Herr Brockes gleich mit Sicherheit auch wieder aufmacht, gar keine Zweifel aufkommen lassen: Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall von der SPD)

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil wir gegen 24 Stunden Öffnung sind, weil wir gegen die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen sind, weil wir dagegen sind, dass letztendlich die Verbraucher die Zeche zahlen müssen. Auf vieles andere komme ich gleich noch zu sprechen. Im Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, können Sie alle Gründe im Einzelnen noch einmal nachlesen, weil Sie Zuhören – zumindest gilt das für den Kollegen Brockes – an der Stelle nicht gelernt haben.

Ich will noch einmal in Erinnerung bringen, wie das Verfahren ablief. Das Verfahren sah so aus: Das Gesetz wurde von Frau Ministerin Thoben eingebracht. Wir haben von vornherein unsere Ablehnung signalisiert, gleichwohl aber gesagt, dass wir den Zeitablauf nicht blockieren, sogar einen zügigen Zeitablauf mitmachen würden, obwohl es an der einen oder anderen Stelle ein zeitlicher Galopp war, bei dem man nicht mehr richtig mitkommen konnte.

Ich will an die Anhörung und insbesondere an die eingereichten Stellungnahmen erinnern. Nicht eine einzige Stellungnahme, ausgenommen die eine, die sich für sieben mal 24 Stunden aussprach und meinte, mit diesem Gesetz sei auf dieser Welt alles gut

(Dietmar Brockes [FDP]: Wurde nicht berücksichtigt!)

– ist nicht berücksichtigt worden; toll, Herr Brockes! –, war uneingeschränkt zustimmend zu diesem Gesetz. Auch diejenigen, die eingangs sagten, dass sie diesem Gesetz zustimmen würden, haben nachher fünf Seiten Begründung gebracht und aufgezeigt, was alles falsch sei und geändert werden müsse.

Was in der Anhörung herauskam, war, dass der Kollege Brockes eingangs eine Pressemitteilung der Kollegin Steffens kritisierte, in der sie die Christlichen Demokraten aufgefordert hat, hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsregelung noch einmal in sich zu gehen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: So etwas tue ich!)

Wenige Zeit später – weit vor Ende der Anhörung und noch bevor sich Kirchen, Gewerkschaften und andere extreme Kritiker geäußert hatten – brachte er eine eigene Pressemitteilung heraus, in der er kundtat, dass die Anhörung positiv gewesen sei und die Sachverständigen weitestgehend seiner Meinung seien. Das ist unredlich und unverschämte, Herr Brockes; das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Beifall von der SPD)

In dem Zusammenhang dem Verfassungsrechtler Pieroth in Ihrer Eigenschaft als stellvertretender und zu der Zeit amtierender Vorsitzender der Anhörung das Wort zu entziehen, woraufhin dieser entrüstet den Saal verließ, war ebenfalls eine Unverschämtheit. Auch darauf will ich hinweisen.

(Beifall von der SPD)

Es bleibt dabei: Auch mit den Änderungsanträgen der Koalition, die reine Kosmetik darstellen, werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

Es war schon hanebüchen – und daran erkennt man die Rolle der FDP –, wie die FDP argumentiert hat: Da kommt der Kollege Romberg – auf ihn werde ich noch eingehen – in diese unsägliche Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und verweist auf einen Entwurf von Mecklenburg-Vorpommern. – Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Entwurf.

Im Wirtschaftsausschuss schießt Herr Brockes in die gleiche Richtung und amüsiert sich über Baden-Württemberg. Da hätten wir nur etwas von der SPD abgelesen. Fakt war: Das, was Rot und Grün in dem Änderungsantrag vorgetragen haben, war der Originalwortlaut des Gesetzentwurfs in Baden-Württemberg, und dessen Autor sind CDU und FDP. Daran sieht man, wie Sie sich intern mit dieser Sache auseinandergesetzt haben.

Die Sonn- und Feiertagsänderung der Koalition – ich gestehe das zu – geht in die richtige Richtung, ist aber definitiv nicht ausreichend.

(Beifall von der SPD)

Sie bleiben bei den unklaren Definitionen. Insbesondere in die Richtung der Christlichen Demokraten sage ich ganz ehrlich – und ich glaube, dass Sie sich dabei schwer getan haben –: Dass Sie den Samstag bis 24 Uhr auflassen wollen, ist extrem unchristlich, und da geht die Kritik der Kirchen in Ihre und nicht in unsere Richtung, wie Sie es uns eben glauben machen wollten.

(Beifall von der SPD)

Das war wieder eine Sache nach dem Motto: Hier hat der Schwanz mit dem Hund gewedelt.

Erinnern wir uns an die Einbringung vom 13. September zurück, Frau Ministerin Thoben. Da haben Sie diesen von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf vehement verteidigt. Sie haben Ihre vorgelegte Regelung zu den Sonn- und Feiertagen vehement verteidigt.

Wir mussten feststellen: Nicht nur wir haben bereits im Plenum darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf extrem unfachlich aufgebaut ist, dass die Unternehmen sehr wohl die Möglichkeit hatten, generell zu öffnen. Dies haben auch die Sachverständigen in ihren schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bestätigt. Und die Anträge der Koalitionsfraktionen haben dies auch bestätigt.

Ich frage mich nur, wie Sie am 13. September letztendlich behaupten konnten, der Sonn- und Feiertag sei geschützt, hier gelte die Arbeitsruhe und die seelische Erhebung müsse gewährleistet werden, obwohl so zurückgerudert wurde, wie es Ihre Koalition getan hat. Das deutet doch darauf hin, Frau Thoben: Gesagtes und Getanes sind bei Ihnen wie bei vielen Mitgliedern dieser Landesregierung Zweierlei. Und das passt nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dass samstags spätestens um 20 Uhr geschlossen werden soll, ist nicht nur die überwiegende Meinung der Kirchen, sondern die breite Meinung innerhalb der Anhörung gewesen. Die CDU hat an dieser Stelle in der Koalition keine Durchsetzungskraft gehabt.

Was passiert denn mit den Familien am Wochenende? – Eine Einleitung des Wochenendes wird in den Familien nicht mehr möglich sein. Was ist denn mit der blanken Theorie, die wir eben wieder gehört haben, sonn- und feiertags würde nicht gearbeitet? Was ist denn, wenn bis 24 Uhr gearbeitet wird? Was passiert eine Minute nach 24 Uhr, also um 0:01 Uhr? Wird dann nicht mehr abgeschlossen? Wird keine Kasse mehr gemacht? Wird der Laden nicht mehr gereinigt? Wird keine Nacharbeit geleistet? In welcher theoretischen Welt leben Sie denn, dass Sie so denken und den Menschen draußen verlickern wollen, dass um 24 Uhr Schluss sei und danach gar nichts mehr passiere? – Natürlich muss danach noch gearbeitet werden. Von daher ist es sehr heuchlerisch, was Sie diesbezüglich vorgetragen haben.

Heuchlerisch war in der Anhörung im Übrigen auch der Verweis des Kollegen Weisbrich, die Kirchen versuchten zu reglementieren. Sie sollten sich seiner Meinung nach lieber auf ihre Stellungnahmen konzentrieren, und mit allem anderen hätten sie nichts zu tun. Das – so denke ich – wird an anderer Stelle und gerade von den Kirchen noch einmal aufgegriffen.

Wie sieht es denn mit den kleinen Unternehmen in den Städten aus? Wo gibt es denn die Kleinen, die mit all dem, was wir bereits dargestellt haben, mithalten können? – Wir sagten bereits: Sie können kein zusätzliches Personal einstellen. Sie können höhere Energiekosten nicht tragen. – All dies haben Sie außer Acht gelassen, obwohl es in der Anhörung gerade von den Vertretern des klassischen Einzelhandels aufgegriffen wurde, die sich ganz deutlich gegen ihre Verbände auf Landesebene gestellt haben, weil eine Rückkopplung dort gar nicht stattgefunden hat.

Heute bestätigt dies ein Artikel auf der Titelseite der „Westfälischen Rundschau“. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Der Handel in Westfalen ist skeptisch ...“

Weiter heißt es:

„Längere Öffnungszeiten rechnen sich für uns nicht“, sagt beispielsweise Hans Borgmann, Vorsitzender des Gewerbevereins in Dortmund-Brackel. ... Als ‚schieren Unsinn‘ bezeichnet Udo Ständeke, Leiter des Toom-Baumarktes in Schwerte, die Aufhebung des Ladenschlusses. ‚Sollen unsere Mitarbeiter etwa bis Mitternacht für drei vereinzelt Kunden im Laden stehen?‘ Wenn er sich den Strom abendlicher Kunden in die großen Städte wie Dortmund oder Köln vor Augen führt, ist Stefan Merz, Vorsitzender von ‚Wir für Altena‘ weniger fröhlich ums Herz. ‚Dagegen können wir keine erweiterten Öffnungszeiten setzen ...“.

Das sind doch die Tatsachen, und diese belegen, wie es in Wirklichkeit im Einzelhandel aussieht. All das lassen Sie außer Acht, um solch ein Gesetz durchpeitschen zu können.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir jetzt zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Über 400.000 Betroffene im Einzelhandel, darunter 70 % Frauen. Jede bisherige Veränderung bei den Ladenschlusszeiten hat Arbeitsplatzabbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herbeigeführt.

Die Fachmeinung ist deutlich, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft: Das ist gesundheitsschädlich. Das Sicherheitsrisiko steigt. Der ÖPNV – wir wissen es – geht immer weiter zurück, insbesondere in den späten Abendstunden. Es ist familienfeindlich. Es zerschlägt das ehrenamtliche Engagement gerade bei den Beschäftigten, und es zerschlägt auch das Vereinsleben.

Dann kommen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Situation, dass sie in der Koalition keinerlei Berücksichtigung, keinerlei Gehör finden, wenn es um das Thema Arbeitszeit geht, aber auch nicht, wenn es um das Thema Arbeitsschutz geht. Der wiederholte Verweis auf das Arbeitszeitgesetz zeigt und dokumentiert, dass Ihnen die Kompetenz fehlt, dass Desinteresse zu Arbeitnehmerbelangen vorherrscht; denn das Arbeitszeitgesetz sagt nur an einer Stelle zu einem kleinen Detail etwas aus.

Das, was wir als Änderungsvorschlag im Wirtschaftsausschuss wie auch hier im Plenum dargelegt haben, ist 1:1 das, was Ihre Kolleginnen und

Kollegen von CDU und FDP in Baden-Württemberg richtigerweise im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgebracht haben. Sie verweigern sich dem Arbeitsschutz. Und das ist eine Schande gegenüber mehr als 400.000 Menschen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich frage mich: Welche Rolle spielen die immer wieder zitierten über 40 CDA-Funktionäre in der CDU-Fraktion? Welche Rolle spielen sie bei der Arbeitszeit? Welche Rolle spielen die CDA-Funktionäre bei Arbeitsschutz? Welche Rolle spielen die CDA-Kolleginnen und -Kollegen in ihren Gewerkschaften, wenn es um den 1. Mai geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem traditionellen Feiertag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland?

Welche Rolle die CDU dabei spielt? Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin Frau Maria Westerhorstmann im Frauenausschuss zum Thema Ladenöffnungszeiten:

„Es ist oftmals schlicht und einfach ein Sauf- und Fresstag. Anders kann man es nicht bezeichnen.“

Das ist eine Unverschämtheit, eine Frechheit, eine Brüskierung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der SPD)

Wo war die Stimme des CDA-Vorsitzenden Laumann, der sich für die Debatte um das arbeitnehmerpolitische Thema Ladenöffnungsgesetz überhaupt nicht interessiert; er hat sich nämlich an der Diskussion nicht beteiligt. Mit keinem Wort war der Arbeitsminister, CDA-Vorsitzender, an irgendeiner Stelle zu hören. Das spricht dafür, dass auch kein Rückgrat bei der CDA in dieser Fraktion vorhanden ist.

(Beifall von der SPD)

Und das ist eine Schande für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der CDU.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Mär vom Kollegen Brockes, die er gleich wieder verkünden wird, dass wir für 24 Stunden von montags bis freitags eintreten, will ich mich nicht lange aufhalten. Das ist und bleibt eine Mär. Sie können das dem Entschließungsantrag entnehmen.

Es bleibt dabei, egal, wie Sie es interpretieren – Herr Brockes, vielleicht haben Sie schon wieder etwas in die Presse gegeben, ohne zu hören, was

gesagt wird; das liegt Ihnen besonders –: Wir sind generell gegen 24 Stunden von montags bis sonntags. Da gibt es kein Wenn und Aber. Wir sind gegen die Verdrängung der kleinen Unternehmen. Wir sind allerdings für den Arbeitnehmerschutz. Wir sind für den Schutz des kleinen klassischen Einzelhandels. Wir sind für die uneingeschränkte Ausübung des Ehrenamtes.

Unsere Änderungsanträge gehen da in die richtige Richtung. Ich erinnere nur an die Befristung und Evaluation, die Sie auch niedergestimmt haben. Wer wollte denn zu Regierungszeiten von Rot-Grün von Befristungen und Evaluationen reden?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt beantragen wir sie, und Sie schmettern Sie ab. Sie verweigern sich schon jetzt einer Evaluation im Vorfeld, weil Sie die negative Erfahrungen, die auf Sie zukommen, schon erahnen und Angst vor den Erfahrungen haben, die wir hier angekündigt haben.

Fazit! Es bleibt dabei: Dieses Gesetz ist arbeitnehmerfeindlich, familienfeindlich, mittelstandsfeindlich, verbraucherfeindlich, feindlich gegenüber christlichen Werten, ehrenamtsfeindlich. Das sind alles Fakten, die von den Sachverständigen sowohl schriftlich als auch mündlich vorgetragen wurden. Ein solches Gesetz ist im Sinne der Menschen, der Unternehmen, der Arbeitnehmer, der Verbraucher abzulehnen, und dies werden wir tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmelzter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben als Koalitionsfraktionen in den Landtag einen klaren FDP-Gesetzesentwurf eingebracht. Denn auch in der letzten Legislaturperiode war die Forderung nach Sonntagsöffnung der Videotheken, nach Waschstraßen rund um die Uhr immer das Anliegen der FDP. Die FDP wollte auch jetzt ein Gesetz, das eigentlich überhaupt keine Regelungen hat.

Es ist ein Gesetz, das weitergeht und mehr Standards für die Beschäftigten, aber auch für die Verbraucher/innen abbaut als in allen anderen Bundesländern. Da sind alle anderen CDU-Beteiligungen in Regierungen weitaus klarer und deutlicher.

Sie gehen weiter und bringen diesen Gesetzesentwurf in einem Tempo durch das Parlament – um ihn so schnell wie möglich in Kraft zu setzen –, das es vielen Verbänden – das haben wir in der Anhörung gehört – nicht einmal ermöglicht hat, Beschlüsse zu fassen, geschweige denn das Gesetz in seinen Auswirkungen intensiv zu diskutieren. Trotzdem war übereinstimmend eine Ablehnung dieses Gesetzesentwurfs in der Anhörung von allen Anzuhörenden wahrzunehmen. Es gab wenig Stimmen, die gesagt haben, sie wollten es trotzdem.

Was ich bei der CDU überhaupt nicht verstehe, ist, dass aus dieser Anhörung mit diesen qualifizierten Redebeiträgen nur die Änderungsanträge herauskommen, die jetzt auf dem Tisch liegen, und keine anderen. Wir haben in der Anhörung klar gehört, dass die kleinen und mittleren Unternehmen, die Sie sich angeblich immer auf die Fahne schreiben, von dem Gesetz keineswegs gefördert werden, nicht davon profitieren, dass das Gesetz in seinen Auswirkungen nicht einmal neutral für sie ist. Die inhabergeführten Unternehmen, deren Vertreter hier waren, haben klar gesagt: Für uns ist das das Aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für sie ist klar, dass dieses Gesetz zu einer Konzentration für die großen Ketten führt und Ihr Klientel, nämlich die kleinen und mittleren Unternehmen, zerstört. Es folgt ein Konzentrationsprozess, eine Umverteilung. Das haben sogar die Verbandsvertreter gesagt. Es ist nicht ein wirtschaftliches Plus, sondern eine Umverteilung von den Großen zu den Kleinen.

Dabei applaudieren Sie und sagen, das sei richtig so. Das kann nicht sein. Es ist, wie schon gesagt, für die Wirtschaftspolitik in diesem Lande mehr als kontraproduktiv. Aber auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die den Fachhandel schätzen und ihn wollen, ist das ein Gesetz, das mehr Nachteile als Vorteile bringen wird. Vorteile, die dieses Gesetz brächte, sehe ich im Übrigen – ich habe es in der Anhörung schon gesagt – überhaupt nicht.

Zu den Auswirkungen auf die Beschäftigten haben wir gerade viel vom Kollegen Schmelzter gehört. Den Arbeitsschutz lassen Sie lapidar mit der Begründung hinten runter fallen, dass es dafür andere Gesetze gebe. Diskutieren Sie doch nicht nur mit den Bayern, sondern auch mit den Baden-Württembergern und mit den anderen CDU-Fraktionen. Die sehen das anders und sagen: Das, was die in NRW machen, ist hanebüchen. Wir brauchen ein Arbeitsschutzgesetz. – In den

anderen Ländern machen die das. Warum stimmen Sie nicht Ihrem CDU-Gesetz aus Baden-Württemberg zu, das wir Ihnen heute als Änderungsantrag vorlegen? Warum setzen Sie sich damit nicht einmal inhaltlich auseinander?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Gesetzentwurf ist familien- und kirchenfeindlich. Dass wir als Grüne Ihnen als Partei mit dem „C“ erklären müssen, was die Kirchen wollen und was im Interesse der Kirchen liegt, ist ein bisschen schräg.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich glaube aber, mittlerweile stehen wir den Werten, die die Kirchen vertreten, näher als Sie:

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von der FDP)

Schutz der Familie, Schutz der Feiertage, Schutz der Sonntagsruhe. Zu Ihrem Redebeitrag, in dem Sie sagten, im Gesetz stehe, dass die Beschäftigten um 24 Uhr aufhören müssten zu arbeiten, kann ich nur sagen: Ihre Lebensrealität hat nichts mit derjenigen der Beschäftigten im Einzelhandel zu tun,

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

denn es ist natürlich keine Arbeitszeit, wenn sie sich umziehen und aufräumen. Das bekommen sie heute schon nicht mehr bezahlt. Das müssen sie von 0 Uhr bis 2 Uhr sozusagen noch ehrenamtlich im Unternehmen machen, damit sie ihren Job behalten. Sie sagen: Damit ist der Sonntag geschützt. – Das halte ich für mehr als zynisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich finde, Sie sollten sich einmal von den Kirchen erklären und zeigen lassen, wie die Lebensrealität der Menschen aussieht. Wer hat heute noch gesagt, wir Grünen seien weit weg von den Menschen in diesem Land? – Ich glaube, die CDU ist weit weg von den Menschen und von ihrer Basis. Das sehen wir heute ganz deutlich. Das haben wir auch im gesamten Gesetzgebungsverfahren gesehen.

Auch die Kommunen, die von Ihnen oft politisch vertreten werden, sagen: Wir haben keine Kostenfolgeabschätzung. Eine Ausweitung bis 24 Uhr wollen wir gar nicht; 22 Uhr würde ausreichen. – Auch darauf gehen Sie überhaupt nicht ein.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Sie wischen das vom Tisch und negieren das – so wie Sie auch bei der Einbringung des Gesetzent-

wurfes negiert haben, dass er bezogen auf den Sonntagsschutz mehr als nur Mängel hat.

(Rudolf Henke [CDU]: Man kann ja um 22 Uhr aufhören! Das ist kein Zwang! – Ralf Witzel [FDP]: Das haben die nicht verstanden! – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Mängel hat es immer noch. Sie haben jetzt versucht, einen Teil zu reparieren. Aber vieles ist immer noch nicht repariert. Beim Sonntagsschutz ist die Formulierung, die Sie über eine Änderung hineinschreiben werden, kein wirklicher und tatsächlicher Schutz des Sonntags.

Ich kann nur sagen: Man sollte einen Schlussstrich unter die Debatte ziehen. Sie haben ein Gesetz vorgelegt, das für die Menschen in diesem Land fatale Auswirkungen haben wird. Sie sagen, wir würden den Untergang des Abendlandes proklamieren. – Nein, es ist nicht der Untergang des Abendlandes, es ist der Einstieg in den Ausstieg der kleinen und mittleren Unternehmen im Einzelhandel, es ist der Einstieg in eine Kostenspirale für die Kommunen beim Ausbau des ÖPNV, es ist der Abbau der Rechte der Arbeitnehmerinnen und des Arbeitsschutzes, es ist eine Sicherheitsgefährdung für die Beschäftigten und es ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Minus an qualitativer Auswahl.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sind Ihre Fantasien!)

Deswegen werden wir das Gesetz ablehnen. Wir werden Ihnen aber trotzdem ermöglichen, Ihr Gesetz noch einmal zu verbessern. Deshalb haben wir Ihnen eine Reihe von Änderungsanschlügen

(Lautes Lachen von der FDP)

– von Änderungsvorschlägen gemacht. Vielleicht sind es auch Änderungsanschlüge auf Sie – zumindest auf Ihren Intellekt, der vielleicht noch in Resten vorhanden ist und mit dem Sie sich doch einmal mit dem Thema auseinandersetzen können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Die grünen Anschläge!)

Wir legen Ihnen die Änderungsanträge vor, damit Sie sich damit noch einmal beschäftigen können. Gehen Sie bis morgen noch einmal in sich. Tun Sie noch einmal Buße und unterhalten Sie sich noch einmal mit den Kirchenvertretern, was die Menschen in diesem Land eigentlich von Ihnen erwarten. Das ist etwas anderes als das, was Sie uns hier vorlegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Brockes das Wort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch bestimmt schon in einer Presseerklärung nachzulesen!)

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, in dem die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag freigegeben werden.

(Beifall von der FDP)

In Berlin sind die parlamentarischen Beratungen zwar bereits abgeschlossen; aber dort wird das Gesetz voraussichtlich erst am 23. November in Kraft treten. Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen wird noch ein wenig schneller sein. Daran werden auch Sie mit der morgigen dritten Lesung des Gesetzes nichts mehr ändern können. Wir werden dieses Gesetz bereits am 21. November in Kraft setzen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Dass dies möglich geworden ist, verdanken wir insbesondere der Wirtschaftsministerin Thoben und ihrem Haus. Dafür, Frau Ministerin, möchte ich Ihnen im Namen unserer Fraktion ganz herzlich danken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben sich letztes Mal schon bedankt!)

Sie haben den Gesetzentwurf sehr zügig vorgelegt. Nur dadurch war es möglich, dass wir hier so vorankommen konnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, das Ladenöffnungsgesetz hat für die Politik der neuen Landesregierung Symbolcharakter. Nordrhein-Westfalen steht beim Abbau von Bürokratie und überflüssigen Regulierungen bundesweit an der Spitze der Bewegung. Unter Rot-Grün musste das Land immer nur hinterherlaufen und hat dadurch den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verloren. Die Koalition der Erneuerung hat Vertrauen in die Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass die Kunden und Einzelhändler, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sehr verantwortungsbewusst mit den neuen Freiheiten umgehen werden.

(Beifall von der FDP)

Im Gegensatz dazu steht bei rot-grüner Politik das Misstrauen gegenüber Bürgern und Unternehmen an erster Stelle. Dies wird gerade durch Ihren Ent-

schließungsantrag, lieber Kollege Schmeltzer, deutlich. Auch dort stellen Sie es so dar, als würde Nordrhein-Westfalen am kommenden Dienstag untergehen. Sie reden von Arbeitnehmerfeindlichkeit, von Frauenfeindlichkeit, von Familienfeindlichkeit, von Mittelstandsfeindlichkeit, von Verbraucherfeindlichkeit. Im gleichen Atemzug legen Sie hier einen Änderungsantrag vor, der ...

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Ich kann im Gegenzug zu Ihnen vermutlich lesen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir können alle lesen! Deshalb haben wir Ihr Gesetz aufmerksam gelesen!)

Darin steht: Fünf mal 24 plus 20 Stunden am Samstag.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie den Entschließungsantrag zu Ende!)

Die vier Stunden, die am Samstag nicht geöffnet sind, sind vermutlich die vier Stunden, die für den Untergang des Abendlandes in Nordrhein-Westfalen sorgen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie meine Rede zu Ende, damit Sie endlich mit Ihren heuchlerischen Lügen aufhören!)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich lieber Ihren Änderungsentwurf an, der – Gott sei Dank – nicht Gesetz werden wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist schon zynisch!)

Dagegen hat die Koalition der Erneuerung eine ganz klare Grundlage für diesen Gesetzentwurf. Ich möchte deshalb mit Erlaubnis der Präsidentin ein Zitat aus der Bibel bringen. In Genesis, Kapitel 2, Vers 2 heißt es: Gott selbst ruhte am siebten Tag nach sechs Schöpfungstagen, segnete den Ruhetag und heiligte ihn. – Jawohl, meine Damen und Herren, auf Neudeutsch bedeutet das „6 mal 24“. Den Sonntag werden wir nicht antasten.

(Lachen von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Kommen Sie auch zur Podiumsdiskussion der katholischen Kirche? Da würde ich das gern noch mal hören!)

– Herr Schmeltzer, im Gegensatz zu Ihnen habe ich die Stellungnahmen der Kirchen gelesen. Dies ist – Herr Kirchenrat Krebs ist anwesend – in der Stellungnahme der evangelischen Kirchen zu lesen.

Meine Damen und Herren, wir haben dies sehr ernst genommen und entsprechende Änderungen am Gesetzentwurf durchgeführt.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Haben Sie auch den Wortbeitrag von Herrn Krebs gehört, der 18 Uhr für Samstag gesagt hat?)

– Es wäre schön, lieber Kollege Schmelzter, wenn Sie irgendwann auch einmal zuhören könnten.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmelzter [SPD]: Ich höre zu! Aber Sie bringen immer nur Halbwahrheiten, Herr Brockes! Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln, wie es Ihnen passt!)

Meine Damen und Herren, der Sonntag bleibt mit wenigen Ausnahmen geschützt. Wir haben deshalb – wie der Kollege Lienenkämper es schon deutlich gemacht hat – am Gesetzestext Änderungen vorgenommen, was den Warenkatalog angeht, der am Sonntag verkauft werden kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Wir haben uns dabei auch an den bisherigen Regelungen orientiert und hier eine klare Abgrenzung vorgenommen, sodass das, was bisher möglich war, auch in Zukunft möglich ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Dietmar Brockes (FDP): Wir haben die vier verkaufsoffenen Sonntage, die es in der Vergangenheit bereits gab, beibehalten. Wir haben eine Lockerung bei den Adventssonntagen. Das begrüße ich ausdrücklich. Dafür haben wir uns als Liberale eingesetzt, weil das ein wichtiger Wunsch des Einzelhandels war.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Definieren Sie den mal! Das war der Landesverband, es waren nicht die Einzelhändler, Herr Kollege! Wo waren Sie eigentlich bei der Anhörung?)

Es ist nämlich nicht verständlich, wenn an den Adventssonntagen die Buden auf den Weihnachtsmärkten geöffnet werden dürfen und die Einzelhändler sozusagen durch das Schaufenster zugucken müssen, wie Umsatz erzielt wird.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmelzter [SPD]: Das ist unwahr, was Sie sagen!)

Frau Präsidentin, hier ist eine gewisse Geräuschkulisse, die es mir ...

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das liegt daran, dass Sie nur Halbwahrheiten sagen, Herr Brockes!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Adventssonntage bewusst gelockert. Darüber hinaus haben wir für acht Feiertage, gerade auch auf Wunsch der Kirchen, eine Verschärfung vorgenommen, die es in der bundesgesetzlichen Regelung bisher nicht gab. Hier sind wir sogar über die Forderungen der Kirchen hinausgegangen, indem wir auch den Karfreitag und Allerheiligen noch mit in das Paket hineingenommen haben, obwohl dies von den Kirchen nicht direkt gefordert worden war.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das war in der ersten Lesung von mir gefordert, Herr Brockes!)

Wir wollen eine klare Struktur haben und schützen deshalb die stillen Feiertage. Dort, wo am Sonntagvormittag kein Fußballspiel erlaubt ist, sollen nachmittags auch die Geschäfte nicht geöffnet werden können.

Insofern haben wir wirklich ein christlich-liberales Gesetz vorgelegt. Ich freue mich für die Menschen in diesem Land, für die Verbraucherinnen und Verbraucher über die neu gewonnenen Freiheiten und danke allen, insbesondere den Kollegen der Koalitionsfraktionen, für die konstruktive Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr über die einleitenden Worte von Herrn Lienenkämper gefreut: Ein guter Gesetzentwurf ist durch Beratung besser geworden.

Die Einbringung des Regierungsentwurfs war verbunden mit der Bitte, durch eine zügige Beratung ein schnellstmögliches Inkrafttreten sicherzustellen. Heute kann ich feststellen, dass durch die engagierte Mitarbeit aller Beteiligten das möglich wurde, was von vielen bezweifelt worden war: Sie können heute in der zweiten Lesung das Ladenöffnungsgesetz beschließen, sodass es noch in dieser Woche in Kraft treten könnte.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Fraktionen, die auf der dritten Lesung bestehen, verzögern das Inkrafttreten um einen Tag. Dies ist von der Beratung her ein Erfolg für die Landesregierung und den Landtag.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir können eindrucksvoll belegen, dass auch ein ambitioniertes Gesetzgebungsverfahren schnell, effizient und mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden kann. Ich bedanke mich dafür bei allen Beteiligten.

Es gab eine ordnungsgemäße Expertenanhörung, es fanden zahlreiche Ausschussberatungen statt, zum Teil wurden Sondersitzungen durchgeführt.

Ein Ergebnis der Expertenanhörung ist der vorliegende Änderungsantrag der CDU/FDP-Koalition. Er ist ein Zeichen dafür, dass Bedenken ernst genommen werden. Insbesondere Fragen des Sonn- und Feiertagsschutzes finden ihren Niederschlag in den vorgeschlagenen Änderungen an der einen oder anderen Stelle des Gesetzentwurfs.

Ich empfinde das übrigens nicht als Entwertung meines Entwurfs beziehungsweise des Regierungsentwurfs, sondern als eine Klarstellung des von uns gewünschten, beabsichtigten Prinzips „6 mal 24“ bei gleichzeitiger Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Die Änderungen haben das Ziel, den Schutz der Sonn- und Feiertage im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Dies ist nach Auffassung der Abgeordneten, aber auch einiger Experten nicht in allen Formulierungen, die ich vorgeschlagen hatte, zweifelsfrei gelungen. Da gab es Missverständnisse, die Sorge, dass man das ausnutzen könnte, und zwar in einem Sinne, den wir alle nicht gewollt haben. Dann ist es doch gut, die entsprechenden Klarstellungen zu versuchen. Und das ist hiermit gelungen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dagegen haben Sie sich in der ersten Lesung noch gewehrt!)

– Ich habe mich nie gegen Debatten darüber gewehrt. Ich habe mich für eine zügige Beratung ausgesprochen und gesagt: Wir werden natürlich Experten anhören. Wenn daraus Einsicht erwächst, wäre ich die Letzte, die sagt: Das übernehmen wir nicht. – Ich verstehe Sie da gar nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Belehren wollten Sie mich noch beim Warenkatalog!)

– Sie lassen sich ohnehin nicht belehren. Das würde ich nie versuchen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das schaffen Sie auch nicht!)

Meine Damen und Herren, den Reisebedarf definieren wir nunmehr abschließend. Bei den Warengruppen, die an Sonntagen verkauft werden dürfen, gab es einige Streichungen, auch eine Ergänzung, zum Beispiel für Hofläden. Es gibt eine Einschränkung der Tage, die für einen Sonn- oder Feiertagsverkauf ausgewählt werden können. So sollen nach Meinung des Parlaments zusätzlich stille Feiertage, der erste und zweite Weihnachtstag sowie Oster- und Pfingstsonntag ausgenommen werden. Hinzu kommt jedoch ein Adventssonntag.

Damit auch da kein falscher Eindruck entsteht: Diese Klarstellung ist deshalb sinnvoll, weil wir die bisherige Verknüpfung mit Brauchtumstagen oder Messe-Ereignissen aufgeben wollen, damit eine Kommune sich frei entscheiden kann.

Wenn man diese Freiheit möchte, ist es sinnvoll – das haben die Expertenanhörung und die intensive Beratung ergeben –, dass man besondere Feiertage, die man trotz dieser Freiheit geschützt wissen möchte, aufzählt und abschließend definiert. Auch das ist jetzt hiermit passiert.

Ich habe übrigens mit keiner der Änderungen ein Problem. Sie sind ein Zeichen dafür, dass sich die Beteiligten ernsthaft mit den Einwendungen, insbesondere vonseiten des Einzelhandelsverbandes, der Kammern und der Kirchen auseinandergesetzt haben, wenngleich der Forderung der Kirchen nach verkürzten Samstagöffnungen nicht nachgekommen wird.

Meine Damen und Herren, hier wird dann vorgelesen, dass irgendein Einzelhändler sagt: Ich stehe doch nicht für drei Kunden bis 24 Uhr im Laden. – Meine Güte, er wird den Laden dann nicht so lang öffnen. Können Sie sich das eigentlich gar nicht vorstellen?

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Irgendein Einzelhändler? Geschäftsführer von einer ganzen Kette, Frau Ministerin! Nicht irgendein Einzelhändler!)

Die Debatte ist doch abenteuerlich.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie waren nicht in der Anhörung! Sie haben die Einzelhändler gar nicht gehört!)

Im Übrigen habe ich von Anfang betont, dass Nachbesserungen durch vertiefte Debatten eingebaut werden können.

Anders sieht das übrigens mit den Einlassungen der SPD und ihren Änderungsanträgen aus. Diese haben mich zum Teil schon sehr erstaunt. Sie wi-

dersprechen doch den im Verlauf des Verfahrens geäußerten Bedenken.

Insbesondere wird im Änderungsantrag zu § 4, in dem allgemein die Ladenöffnungszeit normiert wird, gefordert, die Öffnungszeiten an Samstagen auf 20 Uhr zu beschränken. Es wird jedoch nicht gefordert, die Öffnungszeiten an den anderen Werktagen zu reduzieren. Sie werden mir erlauben, hierüber mein Erstaunen zum Ausdruck zu bringen,

(Zuruf von der SPD: Das erlauben wir!)

habe ich mich doch in den vergangenen Monaten in den Diskussionen mit Ihnen insbesondere bei Fragen der Nacht- und Schichtarbeit auseinandersetzen dürfen. Ist das samstags eine andere Schicht als mittwochs?

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Die konsequente Verfolgung der von Ihnen abgelehnten angeblichen Nacharbeit stelle ich mir anders vor.

Zu den einzelnen Sorgen der Kirchen: Es hat eine weitere Zuschrift gegeben. Auch die nehmen wir ernst. Aber da wird behauptet, unsere Regelung ließe zukünftig die Öffnung ganzer Supermärkte zu.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich!)

Diese Missverständnisse oder diese Ausnutzung waren vielleicht beim ursprünglichen Entwurf noch als Risiko in der Formulierung enthalten; wir haben sie durch die Änderung ausgeschlossen. Sie bestehen nicht mehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Dem Petitum der Kirchen haben wir nachgegeben.

Zur angeblichen Neuregelung der vier verkaufsoffenen Sonntage: Die Kirche beklagt, dass man sich auch möglicherweise für Stadtteile vier offene Sonntage aussuchen könnte. Bei einer Großstadt hätte man eine ganze Reihe von zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen. Diese Regelung gilt heute schon. Das ist keine Neuregelung. Diese Situation gilt nach altem Ladenschlussgesetz; das ist also keine weitere Liberalisierung.

Der Schutz der Feiertage sei nicht gewährleistet. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gesagt, was wir zusätzlich geschützt haben. Ich will das gern noch einmal vortragen: den ersten und zweiten Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und die stillen Feiertage. Das ist also ein stärkerer Schutz als bislang.

Was die SPD denn sonst noch für schöne Ideen für Sonn- und Feiertage? Ein Ergebnis der Expertenanhörung ist der vorliegende Änderungsantrag ... Nein, wo habe ich es denn?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Orientierungslos! – Zuruf von der FDP: Das ist nicht wert, erwähnt zu werden! – Marc Jan Eumann [SPD]: Lassen Sie sich Zeit, Frau Ministerin! Ist nicht schlimm!)

Die SPD möchte auch bei der Änderung von § 11, der die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen regelt, die Übertragung der derzeit geltenden Vorschriften des Ladenschlussgesetzes auf das Landesgesetz. Dazu habe ich mich bereits bei der Einbringung geäußert.

Ich bin allerdings für die Gleichstellung, und deshalb der Bezug zu § 11. Dann müssten wir das inhaltlich debattieren. Da Sie davor weglaufen: Wir sind der Überzeugung, dass wir die in Einzelhandelsbetrieben Beschäftigten mit allen anderen Beschäftigten im Land gleichstellen sollten.

Sie wünschen die Aufnahme einer Vorschrift, die den Beschäftigten einen Anspruch auf die Umsetzung von einem Tagesarbeitsplatz einräumt, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dies entspricht zum Teil der Vorschrift in § 6 Arbeitszeitgesetz.

Es entspricht dieser Vorschrift jedoch nicht vollständig, da die dort vorgesehene Einschränkung – wörtliches Zitat – „sofern dem nicht dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen“ nicht enthalten ist. Das heißt, Sie wünschen eine Regelung, die vom Bundesgesetz abweicht. Dies ist schlichtweg nicht zulässig, da dem Land die Gesetzgebungskompetenz hierfür fehlt.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Einzig bei den Regelungen zur Sonntagsarbeit hat das Land Regelungskompetenz. Dies haben Sie leider übersehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind schon wieder auf dem Irrweg!)

Dann möchte ich doch noch, wenn ich darf, eine Anmerkung zu den Themen Familienfreundlichkeit und Ehrenamt machen. Sprechen Sie eigentlich immer mit total anderen Leuten, als wir sie im Land treffen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir sprechen mit den normalen Menschen!)

– Ja, die normalen Leute könnten doch auch die sein, die in Verbraucherverbänden organisiert

sind. Oder sind sie aus Ihrer Sicht völlig unnormal?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann gehen Sie doch zu den örtlichen Verbraucherverbänden!)

– Nein, Sie müssen die fragen, die Sie vertreten.

(Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Dann bekommen Sie, je nachdem, ob Sie in Gewerkschaften oder in anderen Organisationen diskutieren, ein äußerst buntes Bild. Wir treffen auch Mitglieder jüngerer Familien,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir auch!)

die uns sagen: Wenn Sie das so machen, wie hier vorgesehen, eröffnet uns das Möglichkeiten, die wir bisher gar nicht hatten. Dann ist nämlich der Mann auch einmal zu Hause und kann auf die Kinder aufpassen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe)

Ich will Ihnen nur beschreiben: Die Lebenswirklichkeit ist bunter, als Sie sie darstellen wollen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir vertreten die Menschen, Sie die Lobbygruppen. Das unterscheidet uns!)

– Natürlich kenne ich die Wirklichkeit gar nicht, und Sie haben sie total im Griff.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das habe ich nicht behauptet! Aber Ihre Arroganz auch nicht!)

Ich sage nur: Sie ist bunter, als Sie sie darstellen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Letzte Anmerkung: Wissen Sie, wir haben ja auch noch privilegierte Orte im Land.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Auch privilegierte Menschen!)

Das sind Wallfahrtsorte. Für mich ist schon erstaunlich, dass ich während solcher Debatten Zuschriften bekomme, dass zusätzliche Orte Wallfahrtsorte werden möchten. Sie glauben nicht, was sich im Zuge einer solchen Umwidmung plötzlich alles als Devotionalien herausstellt.

Ich weise nur darauf hin: Lassen Sie uns mehr über die Wirklichkeit reden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Davon sind Sie ganz weit weg!)

Lassen Sie uns über den von uns vorgetragenen und verabredeten Schutz des Sonntags reden. Er

ist in einem Maße formuliert, das ich für sehr vertretbar halte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben die Kirchen so gehört!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir schützen sogar die Zeit des Hauptgottesdienstes.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was ist denn mit dem Samstagabend?)

Ich wünschte, dass alle aus diesem Hause davon reichlich Gebrauch machen würden. Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock? – Offensichtlich nicht mehr.

Dann, meine Damen und Herren, hat als nächste Rednerin für die Fraktion der SPD die Kollegin Schwarz-Schumann das Wort.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich muss Ihnen leider vorwerfen, dass Sie völlig beratungsresistent sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nicht nur Sie, sondern auch die Regierungsfraktionen, die diese Landesregierung tragen, sind beratungsresistent. Wären Sie nur gegen die Argumente der Opposition beratungsresistent, könnte ich das vielleicht noch nachvollziehen, auch wenn es in der Sache nicht sinnvoll ist.

Aber Sie sind beratungsresistent gegen die Argumente der Kirchen, den Sonntag wirkungsvoll zu schützen. Den wenigen kleinen Korrekturen, die Sie vorgenommen haben, stehen andere Verschlimmbesserungen gegenüber, wie zum Beispiel die Freigabe eines Adventssonntages. Und das soll christlich sein, wo der Adventssonntag doch zur Vorbereitung auf Weihnachten dienen soll?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sind beratungsresistent gegen die Argumente der Gewerkschaften, die immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu prekären Beschäftigungs-

verhältnissen und zu immensen sozialen Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen wird.

Sie sind aber auch gegenüber den Argumenten der Einzelhändler beratungsresistent, die in der Anhörung hervorgehoben haben, dass die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu einem weiteren Sterben der kleinen und mittleren Einzelhandelsgeschäfte führt. Letztlich tragen Sie deshalb dazu bei, dass die Verödung der Innenstädte noch ein Stück weiter nach vorne getrieben wird.

Sie sind selbst gegen die Vorschläge der Industrie- und Handelskammern beratungsresistent, die sich insbesondere gegen die Ausweitung der Öffnungszeiten und des Angebotes an Sonntagen ausgesprochen haben. Auch das haben Sie nicht vollständig berücksichtigt.

Beratungsresistent sind Sie gegen das Votum des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags, der deutlich macht, dass die Liberalisierung zu einem unübersehbaren Sterben kleinerer familiengeführter Einzelhandelsbetriebe führt.

Sie sind beratungsresistent gegenüber den Argumenten des Städte- und Gemeindebundes sowie des Städtetags, der auf die Problematik des ebenfalls zu verlängernden Personennahverkehrs hinweist. Diese Verlängerung ist nicht leistbar.

Sie sind auch gegen wissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Sachverstand beratungsresistent. Sowohl die Sozialforschungsstelle wie auch der Verfassungsrechtler Pieroth haben deutlich gemacht, dass es keinerlei wirtschaftliche Vorteile für die Unternehmen bedeutet, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer verschlechtert würden und sogar verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Beratungsresistent sind Sie auch gegenüber den Vorschlägen des Frauenrates und des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte, der insbesondere auf die Belastung für Frauen hinweist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schwarz-Schumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Im Augenblick nicht. Ich möchte gerne zum Ende kommen und habe nur noch eine Minute Redezeit: Doch all jene Bedenken ignorieren Sie, vorbei an den Interessen der Beschäftigten, der Einzelhändler, der Interessenverbände und letztlich auch einem großen Teil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Wir haben dazu eine Position. Der Kollege Schmeltzer hat sie deutlich gemacht: Wir brauchen keine Ausweitung des geltenden Rechts. Übernehmen Sie doch einfach die Regelungen des Bundes. Das, was Sie hier praktizieren, ist ein völlig falsches Verständnis von Föderalismus. Dem Gesetzentwurf werden wir daher nicht zustimmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwarz-Schumann. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Burkert das Wort.

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich mit einem Zitat von Karl Theodor von Gutenberg beginnen:

„Den Raum für Freiheit zu schaffen, ist Aufgabe der Politik. Die Freiheit selbst zu verwirklichen, ist Sache aller und eines jeden.“

Meine Damen und Herren, mit dem Ladenöffnungsgesetz hat die Politik einen solchen Raum für Freiheit geschaffen. Dieser Raum hat natürlich Grenzen. Um diese Grenzen sinnvoll abzustecken, haben wir alle in einer Anhörung Erwartungen und Bedenken derjenigen gehört, die diese Freiheit verwirklichen werden. Die Bedenken lagen vor allem aufseiten der Kirchen und beim Schutz der Sonn- und Feiertage. Auch ich habe – als wir das letzte Mal hier im Plenum über die Ladenöffnung gesprochen haben – den Schutz dieser Tage als wichtige Grenze des Raumes „Ladenöffnung“ verteidigt.

Das Ladenöffnungsgesetz in seiner jetzigen Form beinhaltet keine Aufweichung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Im Gegenteil: Wir haben sogar strengere Regeln für Sonn- und Feiertage als zuvor.

Bürger beschwerten sich bei mir über die Öffnung von Geschäften in ihrer Gemeinde am Totensonntag und am Volkstrauertag. Im neuen Gesetz sind diese Tage genauso wie alle anderen stillen Feiertage geschützt. Das bedeutet: Am Totensonntag, am Volkstrauertag sowie an Karfreitag und Allerheiligen bleiben die Geschäfte geschlossen. Zusätzlich sind Ostersonntag und Pfingstsonntag geschützt. Das war bisher nicht der Fall.

Beim 1. Mai und 3. Oktober geben wir die Verantwortung für die Ladenöffnung an die Kommunalpolitik weiter. Es kommt wohl kein Kommunalpolitiker auf die Idee, einen verkaufsoffenen Tag

der Arbeit oder Tag der Deutschen Einheit zu genehmigen.

Wie sagte schon Rudolf Virchow – ich zitiere noch einmal mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Freiheit ist nicht die Willkür, beliebig zu handeln, sondern die Fähigkeit, vernünftig zu handeln.“

Das trauen wir Kommunalpolitikern durchaus zu.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Sonderöffnungszeiten in speziellen Gewerbegebieten gestrichen. Wir haben das Warenangebot deutlicher formuliert, wie es der Einzelhandelsverband gefordert hat. Wir haben klare Regeln für die Landwirte beim Verkauf eigen erzeugter Produkte geschaffen. Die regierungstragenden Fraktionen haben die Anregungen aus den Anhörungen in dieses Gesetz eingearbeitet.

Befürchtungen, samstags würden die Angestellten bis weit in den Sonntag hinein arbeiten, sind unnötig und falsch. Herr Schmeltzer, kennen Sie das Arbeitszeitgesetz und die daraus resultierenden Bestimmungen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich glaube, besser als Sie, Herr Kollege Burkert! Sonst würde ich nicht darüber debattieren!)

Nach dem Arbeitszeitgesetz beginnt die Nachtarbeit bereits um 23 Uhr. Das bedeutet de facto, die Geschäfte werden nur bis 21 Uhr geöffnet sein, damit die Arbeitszeit der Angestellten nicht in die Nachtzeit zum Sonntag fällt. Hinzu kommt, dass bereits ab 20 Uhr Zulagen für Nachtarbeit zum Tariflohn der Angestellten fällig sind.

Wir geben den Verantwortlichen die Freiheit wieder. Herr Schmeltzer, ich finde es toll. Ich freue mich schon auf den nächsten Bundesparteitag der SPD, bei dem Sie mit geballten Fäusten auf Ihre Kollegen der anderen Bundesländer – besonders aus Berlin – losgehen werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben schon versucht, diese Mär beim letzten Mal zu erzählen, Herr Burkert! Das wird Ihnen nicht gelingen, weil Sie dafür zu leise sind und nicht wahrheitsgemäß sagen, was Sache ist!)

Berlin hat viel Schlimmeres in sein Gesetz hineingeschrieben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wollten Sie nicht beim letzten Mal die großen Ticker-Meldungen gegen mich loslassen? Wo war

das denn? Wer hört denn da auf Sie, Herr Kollege?)

Wie sagte gerade Ihre Kollegin: Die Berliner sind absolut beratungsresistent. – Einigen Sie sich in Ihren Gruppen erst einmal darauf, wie es aussehen soll!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das werden wir den Menschen draußen sagen, damit sie wissen, wo die CDU steht!)

Sie erwähnten eben die CDA. In unserer Fraktion sind über 40 Mitglieder der CDA. Sie stehen genauso zu diesem Gesetz wie alle anderen in der CDU-Fraktion und in der FDP-Fraktion.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Bei meinen Gesprächen mit den Verantwortlichen von inhabergeführten Geschäften wurde mir durchweg Zustimmung zu diesem Gesetz entgegengebracht. Genauso klar wurde, dass überhaupt keine Absicht besteht, ein Geschäft rund um die Uhr zu öffnen. Öffnungszeiten werden auf die Bedürfnisse der Käufer und auf das Warenangebot im Laden abgestimmt. So wird der Bäcker nicht mehr – wie bisher – heimlich früh morgens an der Hintertür zur Backstube seine Brötchen an die ersten Kunden verkaufen müssen, sondern er kann seine Verkaufsstelle ganz legal öffnen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Auf diese Regierung und die sie tragenden Parteien ist Verlass. Wieder wurde ein Punkt der Koalitionsvereinbarung abgearbeitet und sinnvoll umgesetzt. Wir halten, was wir versprechen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war ja dünn! Mal sehen, was er den Hammensern dazu zu sagen hat, Herr Burkert!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Burkert, ich würde gerne auf Ihre Rede eingehen. Die Welt wird nicht untergehen, wenn Sie das Gesetz beschließen – aber ich möchte gerade die Kolleginnen und Kollegen von der CDU zu einigen Punkten ansprechen. Dass sich die FDP über das Gesetz freut, kann ich noch nachvollziehen. Ich gehe jedoch davon aus, dass bei Ihnen von der

CDU mehr Bedenken vorhanden sein müssten. Das gilt auch dann, wenn ich die Diskussion der CSU in Bayern höre.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Anhörung ist sehr klar geworden: Es wird nicht mehr Umsatz geben. Es wird keine zusätzlichen Arbeitsplätze geben. Es wird aber verstärkte Strukturveränderungen geben. Bei diesen Strukturveränderungen gibt es Gewinner und ganz eindeutige Verlierer. Das kann Sie nicht nur froh machen. Das müssen Sie sehr deutlich sehen.

Völlig klar ist, dass die großen Ladenketten die eindeutigen Gewinner sind. Die Familienbetriebe sind die Verlierer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Burkert sagte eben, alle inhabergeführten Betriebe, mit denen er gesprochen habe, begrüßten das Gesetz. Dann muss es wohl so sein, dass viele von uns mit anderen Leuten reden. Wir kennen sehr viele inhabergeführten Familienbetriebe, die nicht verstehen, warum gerade die CDU das will. Die Familienbetriebe verlieren. Auch der ländliche Raum verliert, um das einmal ganz klar zu sagen.

Wenn Sie sich das Ausland anschauen, können Sie nachvollziehen, dass die großen Lebensmittelketten nicht bis Mitternacht öffnen werden. Sie rechnen und werden bis 22 Uhr öffnen. So ist es in vielen europäischen Ländern. Kleine Familienbetriebe, die dies nicht leisten können, geraten zunehmend unter Druck. Diejenigen, die als erstes schließen werden, sind die Fleischerfachbetriebe, die Metzgereien.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei uns zu Hause sind in einem Radius von ein- einhalb Kilometern drei große Supermärkte und zwei Fleischer-Fachbetriebe angesiedelt. Die Fleischer-Fachbetriebe werden beide nicht gegen die riesigen Theken in den Supermärkten ankommen können. Da die Leute einmal einkaufen fahren und nicht mehr wie früher durch drei Läden gehen, werden diese nicht die Chance haben, zu bestehen.

Frau Thoben, Sie sagten in Ihrer Rede eben, diese Geschäfte würden dann eben nicht so lange öffnen. Das ist richtig. Sie werden ganz schließen. Wenn relevante Kundenanteile in die Supermärkte abwandern, weil diese bis 22 Uhr geöffnet haben, dann können sich die kleinen und mittelständischen Betriebe nicht mehr halten. Sie können nun zu Recht sagen, dieser Prozess läuft ohne-

hin. Sie beschleunigen ihn durch das, was Sie machen wollen, aber erheblich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das können wir in jeder Stadt nachvollziehen. Sie beschleunigen vor allem die Schließung von Betrieben im ländlichen Raum. Die kleinen inhabergeführten Betriebe im ländlichen Raum werden Zug um Zug schließen, wenn es in der Nähe eine Kreisstadt gibt, in der große Supermärkte bis 22 Uhr geöffnet haben. Die kleinen Betriebe werden nicht auf die nächste Generation übergehen. Sie haben keine Chance. Insofern gibt es eindeutige Gewinner und eindeutige Verlierer.

Zu der Steuerungsfrage, was wir zugunsten des innerstädtischen Einzelhandels gegen die großen Läden auf der Wiese tun, kommt von Ihnen nichts. Sie sprechen mit dem Gesetz auch das Todesurteil über viele kleine Familienbetriebe. Das sollten Sie an der Stelle zumindest wahrnehmen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialdemokraten haben wieder Weltuntergangsstimmung ausgemalt. Das ist sicher realitätsfern und geht auch an dem Willen der großen Mehrheit der Bürger in diesem Land vorbei.

(Beifall von der FDP)

Deshalb hat die Sozialdemokratie im Moment diese Probleme. Sie bekommt nicht mehr mit, was das Volk eigentlich will.

Zum Schutz von Adventssonntagen: Die Adventssonntage sind auch im Kirchenkreis der katholischen Kirche nicht besonders geschützt. Es gibt zahlreiche andere Feste und Hochfeste im Bereich der katholischen Kirche, die besonders geschützt sind. Sie sind in diesem Gesetzeswerk nicht enthalten. Es wollte sie auch niemand hineinnehmen. Die Freigabe eines Adventssonntags im Zusammenspiel mit dem Weihnachtsmarkt ist gerade im ländlichen Bereich eine Chance für kleine Städte. Diese sind froh, dass ihnen diese Möglichkeit jetzt gegeben wird.

Die Verbraucher werden nicht geschwächt. Das passt nicht in das Bild. Die Verbraucherzentrale NRW sagt auch, die Verbraucherrechte werden

gestärkt. Es steht doch auch Prominenz der Grünen an deren Spitze. Selbst diese schießen Sie mittlerweile an, Frau Steffens. Das finde ich schon komisch.

Gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer, Herr Schmeltzer!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Keine Sonderschutzregelungen für Beschäftigte im Einzelhandel! Überall ist Schichtbetrieb in Unternehmen, in der Metallindustrie. Warum soll der Einzelhandel denn besonders geschützt werden? Wo bleibt der Gerechtigkeitssinn der Sozialdemokratie? Er ist wieder nicht da.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Romberg, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit bereits überschritten ist

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Warum soll der Einzelhandel nicht geschützt werden?)

und sich Kollegin Beer für eine Zwischenfrage gemeldet hat. Lassen Sie die Zwischenfrage der Kollegin Beer zu?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Kollege Romberg, ich hätte gerne gewusst, ob Sie den Brief der Kardinäle und Bischöfe der katholischen und Präsidien der evangelischen Kirche gelesen haben und wie Sie ihn für Ihre Entscheidung bewerten.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Ich habe den Brief sehr wohl gelesen. Wir haben ja in die Entscheidung einbezogen, dass der Sonntag wirklich vernünftig geschützt ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Von vernünftig kann keine Rede sein – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Es sind nicht nur die Funktionäre, die in der Kirche eine Meinung haben. Ich bin auch Kirchenmitglied und habe einmal Theologie studiert. Sie können nicht sagen, dass hier Unwissenheit spricht.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Umso schlimmer für Ihre Entscheidung!)

Wir wollen mehr Freiheit, weniger Staat für NRW – das sind Chancen, für Verbraucher, Arbeitnehmer und Unternehmer – und ein bisschen weniger Regelungswut in NRW. Dafür wird das Volk uns dankbar sein. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Romberg. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge in der Reihenfolge der zu ändernden Paragraphen.

Zum **Änderungsantrag Drucksache 14/2927** zu § 4 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben beim Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Erklärt sich ein Mitglied des Landtags nicht, so gilt dies als Nichtbeteiligung an der Abstimmung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, ich bitte nun die Kollegen Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. – Das ist der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Stimmen werden ausgezählt; Namensliste siehe Anlage 1)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen nun das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja stimmten 80 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein stimmten 95 Abgeordnete. Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

(Beifall von CDU und FDP)

Damit ist der **Änderungsantrag 14/2927 abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag Drucksache 14/2928** bezüglich § 6.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zum **Änderungsantrag Drucksache 14/2926** bezüglich § 11 des Gesetzes. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit auch dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich lasse nun über den **Änderungsantrag Drucksache 14/2925** bezüglich § 14 des Gesetzes abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2878 – Neudruck**. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der genannten Drucksache, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/2478 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung zur zweiten Lesung. Allerdings haben die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags dies beantragt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung zur zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin des Landtags eingereicht sein.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, sodass wir heute den Gesetzentwurf Drucksache 14/2478 in der zweiten Lesung abgestimmt haben und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, dann in der dritten Lesung, verabschieden müssten. Der vorliegende

Entschließungsantrag ist nach Abschluss der dritten Lesung dann zur Abstimmung zu stellen.

Nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung der dritten Lesung die Überweisung des Gesetzentwurfes an einen oder mehrere Ausschüsse beschließen. Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben die Rücküberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beantragt.

Ich lasse jetzt über diese beantragte **Rücküberweisung** des Gesetzentwurfes zur Vorbereitung der dritten Lesung an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** abstimmen. Wer möchte dieser Rücküberweisung zustimmen? – Gegenstimmen! – Damit ist diese Rücküberweisung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Die Koalitionsfraktionen haben bereits heute beantragt, die Tagesordnung der morgigen Sitzung um die dritte Lesung des vorgenannten Gesetzentwurfes zu ergänzen. Nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen. Hierüber wird dann morgen vor Eintritt in die Tagesordnung zu entscheiden sein. Die Fraktionen haben sich nach meiner Kenntnis bereits darauf verständigt, dass die **dritte Lesung** dann **morgen** als neuer Tagesordnungspunkt 3 aufzurufen wäre.

Damit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir für heute am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Ich rufe auf:

3 Aktive Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BenQ

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2867

In Verbindung damit:

Strukturpolitik für den Niederrhein

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2869

Ich verweise außerdem auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2932**.